

„Qualifizierungschancengesetz“
„Arbeit von morgen Gesetz“
„Beschäftigungssicherungsgesetz“
- Nutzen Sie die erweiterten Fördermöglichkeiten!

Personal finden, binden, weiterbilden. Wir beraten Sie gerne und entlasten Sie bei den Kosten!

Geförderte Qualifizierungsmöglichkeiten für Beschäftigte



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Kempten - Memmingen

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE



Die Agentur für Arbeit kann bei allen Themen der Fachkräftesicherung unterstützen

F A C H K R Ä F T E

ausbilden



Praktika
Duale Ausbildung
Ausbildung in Teilzeit
Duales Studium
Ausbildungsabbrüche vermeiden
Frühzeitige Azubi-Übernahme

gewinnen



Neueinstellungen – erweiterter Blick

- Bewerber mit Defiziten, aber Entwicklungspotential
- Berufsrückkehrende
- Ausländische Arbeitnehmer
- Studienaussteiger

entwickeln



Weiterbildung:

- Anpassungsqualifizierungen
- Helfer/-innen zu Fachkräften

Vorausschauende Personalplanung

binden



Betriebsklima / Arbeitsbedingungen / Familie und Beruf / Entlohnung / Flexible Arbeitszeitmodelle - Erhöhung Arbeitszeit für TZ-Beschäftigte / Minijobber / Kurzarbeit kombiniert mit Weiterbildung / ...

U N T E R S T Ü T Z U N G D U R C H D I E B A

Ausbildungsvermittlung
Einstiegsqualifizierung (EQ)
Assistierte Ausbildung (AsA)
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Beratung und Vermittlung
Eingliederungszuschüsse (EGZ) an Arbeitgeber
Förderung beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten
Kurzarbeitergeld
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)
Fachkräfte aus dem Ausland

WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten - „ein Gewinn für die Betriebe“

Beratung und Förderung durch die Agentur für Arbeit



Fachkräfte gewinnen



Digitalisierung meistern



Strukturwandel gestalten



Perspektiven für Beschäftigte

Beschäftigte ohne Berufsabschluss /
„wieder ungelernete“ Beschäftigte**

Berufsabschluss nachholen
→ „Helfer/-in zur Fachkraft“



Berufsabschluss
nachholen

- Fachkraft aus eigener Belegschaft
- Beitrag zur Mitarbeiterbindung / -entwicklung
- **Flexible Wege** - Fehlzeiten nur während Theorie-Unterricht

Hohe Förderung durch die Agentur für Arbeit

- **100%** Lehrgangskostenerstattung
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt **bis 100%**
- Weiterbildungsprämien



Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte

Anpassungsqualifizierung
→ „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“



Anpassungs-
qualifizierung

- Beschäftigte mit aktuellen Kompetenzen
- Weiterbildungen mit Qualitäts-Zertifikat (AZAV)*
- **flexible / modulare** Formen möglich → keine Freistellung nötig

Zuschüsse + Boni durch die Agentur für Arbeit

- Zuschüsse zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt
- **plus Boni** (seit 1.10.2020)
- gestaffelt nach Betriebsgröße
- Während Kurzarbeit: Kurzarbeitergeld + **50%** SV-Beitragserstattung



WEITER.BILDUNG! der Beschäftigten

Anpassungsqualifizierung → Der Weg zur Qualifizierung



WEITER.BILDUNG!

Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte im Betrieb
unabhängig von Alter und Ausbildung

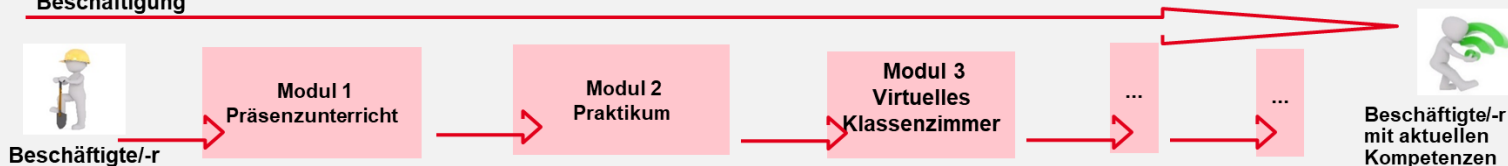
Anpassungsqualifizierung

→ „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“

Weg zur
Qualifizierung

- Qualifizierungsmaßnahme von einem zugelassenen Bildungsträger *
- Träger-Wahlfreiheit des Betriebs
- Flexibel hinsichtlich Qualifizierungszeiten und -formen - keine Freistellung nötig
 - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
 - Blended Learning, E-Learning, ...
 - In der Summe mehr als 120 Unterrichtseinheiten

Beschäftigung



- Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück
- In den letzten 4 Jahren nicht an einer durch die Agentur geförderte Anpassungsqualifizierung teilgenommen

*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

WEITER.BILDUNG! der Beschäftigten

Anpassungsqualifizierung → Förderung während der Beschäftigung



WEITER.BILDUNG!

**Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte im Betrieb
unabhängig von Alter und Ausbildung**

Anpassungsqualifizierung

→ „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“

während der Beschäftigung

**Förderung durch
die Arbeitsagentur**



seit 01.10.2020 höhere Zuschüsse *

- Zuschuss zu den Lehrgangskosten gestaffelt nach Unternehmensgröße
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall – ebenfalls gestaffelt nach Unternehmensgröße

Unternehmensgröße	unter 10 MA	mit 10 bis 249 MA	mit 250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA
Lehrgangskosten *	bis 100 %	bis 65 % (Ü45 / SB 100%)	bis 40 %	bis 30 %
Arbeitsentgeltzuschuss *	bis 90 %	bis 65 %	bis 40 %	bis 40 %

* Dargestellt sind die maximalen Fördersätze mit Boni

- bei vorhandener Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag über Weiterbildung (5 %-Punkte) und
- bei besonderer Betroffenheit der Belegschaft in Bezug auf fehlende berufliche Anforderungen (10 %-Punkte)

Anpassungsqualifizierung → Förderung in der Kurzarbeit



WEITER.BILDUNG!

Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte im Betrieb
unabhängig von Alter und Ausbildung

Anpassungsqualifizierung
→ „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“

in der Kurzarbeit

Förderung durch die Arbeitsagentur



- Kurzarbeitergeld
 - **50% SV-Beitragsersatzung**
 - Ohne Weiterbildung werden ab 01.04.2022 während Kurzarbeit keine SV-Beiträge mehr erstattet!
 - Zuschuss Lehrgangskosten nach **Größe Betriebseinheit in Kurzarbeit** auch über Ende Kurzarbeit hinaus
- auch bei Aufstiegsfortbildungen

Höhe der Lehrgangskostenerstattung

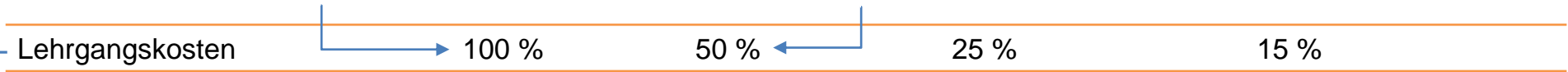
Summe der MA der in Kurzarbeit befindlichen Betriebseinheit	unter 10 MA	mit 10 bis 249 MA	mit 250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA
Lehrgangskosten	100 %	50 %	25 %	15 %

Beispiel



Ein Unternehmen mit insgesamt 500 MA hat für zwei Betriebsabteilungen getrennt voneinander Kurzarbeit angezeigt.

Abteilung A hat insgesamt 8 MA **Abteilung B hat 50 MA**



WEITER.BILDUNG! der Beschäftigten

Berufsabschluss nachholen → Wege zum Berufsabschluss



WEITER.BILDUNG!

Beschäftigte ohne Berufsabschluss / „wieder ungelernete“ Beschäftigte *

Berufsabschluss nachholen
→ „Helfer/-in zur Fachkraft“

Wege zum Berufsabschluss**

Umschulung

- Praxis im Betrieb, Theorie in der Schule/Bildungsträger
- Umschulungsbegleitende Hilfen

Externen-Prüfung

- berufsbegleitende Angebote - keine Freistellung nötig

Teilqualifizierung

- modulare Durchführung / Kombination mit Umschulung möglich

Anerkennungslehrgänge

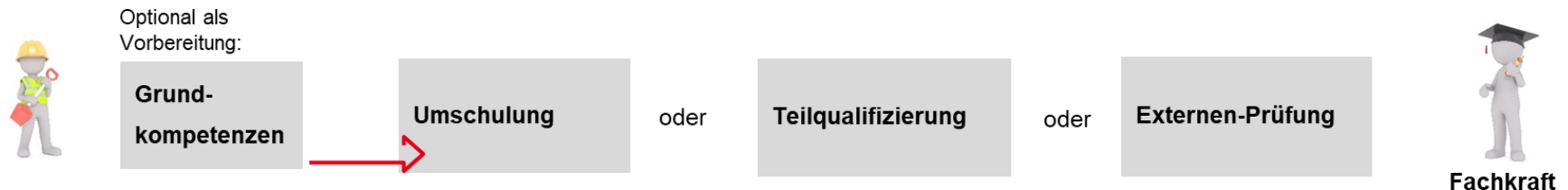
- Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Vorbereitend:

Grundkompetenzen

- Allgemeinbildende Inhalte wie Deutsch, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechniken

WEITER.BILDUNG!
Beschäftigter
→ auch direkt nach
Neueinstellung von
Arbeitsuchenden



*als „wieder ungelernete“ gilt eine Person mit Berufsabschluss, die mind. in den letzten 4 Jahren nur eine Helfertätigkeit ausgeübt hat und den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann.

**Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

WEITER.BILDUNG! der Beschäftigten

Berufsabschluss nachholen → Förderung während der Beschäftigung



WEITER.BILDUNG!

Beschäftigte ohne Berufsabschluss / „wieder ungelernte“ Beschäftigte *

Berufsabschluss nachholen

→ „Helfer/-in zur Fachkraft“

während der Beschäftigung

Förderung durch
die Arbeitsagentur



Unabhängig von der Unternehmensgröße

- 100% Lehrgangskostenerstattung
- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt **bis zu 100%**
- Weiterbildungsprämie bei erfolgreicher Zwischenprüfung **1.000 €**
bei Bestehen der Abschlussprüfung **1.500 €**

* als „wieder ungelernt“ gilt eine Person mit Berufsabschluss, die mind. in den letzten 4 Jahren nur eine Helfertätigkeit ausgeübt hat und den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann.

WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten – Ein Überblick



	Berufsabschluss nachholen → „Helfer/-in zur Fachkraft“ – Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)		Anpassungsqualifizierung → „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“ – während Beschäftigung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)				Anpassungsqualifizierung → „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“ – in der Kurzarbeit (§106a SGB III)			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte in Kurzarbeit 	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße → in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind Weiterbildung in Engpassberuf 				Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte in Kurzarbeit			
vorhandene Qualifikation	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss		<ul style="list-style-type: none"> Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 1.1.2019) 				<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen 			
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung auf Externenprüfung Umschulung Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) →TQ vor Umschulung ist möglich! →Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung 		arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht die AZAV-zertifiziert ist zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)				berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> die AZAV-zertifiziert ist zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist 			
Maßnahmedauer	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> 1/3 verkürzte Ausbildung bei Umschulungen 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. ¼ Praktikum 		<u>mehr als</u> 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...)				<u>mehr als</u> 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...)			
Fördermöglichkeiten durch die BA										
Unternehmensgröße	Beschäftigte im Gesamtunternehmen						Betriebseinheit in Kurzarbeit			
	Keine Einschränkungen		unter 10 MA	10 bis 249 MA	250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA	unter 10 MA	10 bis 249 MA	250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA
Förderleistungen durch BA (Rest ggf. von AG)	Lehrgangskosten zu 100%		bis 100%	bis 65% (Ü45 / SB 100%)	bis 40%	30%	100%	50%	25%	15%
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 100%	<ul style="list-style-type: none"> Kurzarbeitergeld 100% SV-Beiträge 	bis 90%	bis 65%	bis 40%	bis 40%	Kurzarbeitergeld			
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung) Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung usw. 		Dargestellt sind die maximalen Fördersätze inklusive der Boni bei vorhandener Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag über Weiterbildung (5 %-Punkte) und Betroffenheit der Mitarbeiter/innen in Bezug auf fehlende berufliche Anforderungen (10 %-Punkte) <ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung 				<ul style="list-style-type: none"> Ab 01.04.2022 werden während KUG keine SV Beiträge mehr erstattet aber 50% SV Erstattung, wenn Weiterbildung während KUG (gefördert nach §106a SGB III, oder Aufstiegsweiterbildung) stattfindet 			

Kontakt zu Ihrem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ihr kompetenter Partner !

So erreichen Sie uns telefonisch :

- per **Durchwahl** zu Ihrer/Ihrem persönlichen Ansprechpartner/-in

und falls nicht bekannt

- Servicerufnummer zu Ihrem regionalen Arbeitgeber-Service

0800 4 5555 20

